

### Der Stadtrat an den Gemeinderat

8. März 2023

GR Nr. 2022/441

Motion von Andreas Kirstein, Albert Leiser und 30 Mitunterzeichnenden betreffend Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan, Ablehnung und Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. September 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2022/441, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, in der ganzen Stadt Zürich einen Einheitstarif für Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan einzuführen und dafür allenfalls fehlende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

#### Begründung

Mit der Einführung einheitlicher Tarifstrukturen hat die Stadt Zürich die erste Grundlage für eine transparente und kostengerechte Tarifierung des Bezugs von Wärme- und Kälteleistungen geschaffen. Nach wie vor fehlt aber ein einheitlicher Tarif, welcher im ganzen Tarifraum Zürich zur Anwendung kommt und eine kostengerechte Finanzierung auf der Grundlage einer Gesamtsicht Fernwärme Zürich ermöglicht. Ein Einheitstarif schafft unabhängig von der Gebäudelage die gleiche Ausgangslage für zukünftige Bezüger\*innen von Fernwärme bzw. – kälte und erleichtert damit die Entscheidung für Einzelne und insbesondere für Immobilienunternehmen, welche damit auch einheitliche Heiz- und Kühlkosten ihren Mieter\*innen weitergeben können.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Mit dem Erlass der Wärmversorgungsverordnung (GR Nr. 2021/444) und der Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich (Stadtratsbeschluss Nr. 385/2021) hat sich der Stadtrat für eine verstärkte Koordination und einheitliche Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb der thermischen Netze in der Stadt Zürich ausgesprochen. Er verzichtet auf weitergehende organisatorische Anpassungen, um das Hauptziel, die rasche Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, nicht zu gefährden.

Die aktuelle Energiekrise zeigt deutlich auf, dass die Preise der unterschiedlichen Energieträger stark auseinandergehen und je nach Energieträger sehr volatil sind. Wie in der Motion beschrieben, ist die Tarifstruktur der städtischen Wärmeversorgung heute bereits harmonisiert. Die Tarife setzen sich jeweils aus drei Komponenten zusammen: Der Arbeitspreis (P1)



2/3

umfasst die Kosten der bezogenen Wärme und richtet sich nach dem kundenspezifischen Wärmeverbrauch. Der Leistungspreis (P2) ist abhängig von der installierten Leistung und deckt die Kosten für Infrastruktur, Wartung und Unterhalt der Wärmeanschlüsse und Netzanlagen. Die Anschlusskosten (P3) werden einmalig bei der Installation des Wärmeanschlusses berechnet.

Die Tarifhöhe variiert zwischen den unterschiedlichen Energieversorgungsunternehmen sowie den unterschiedlichen Wärmeverbünden. Die Gründe dafür sind einerseits die unterschiedlichen Kosten zur Erzeugung der Wärme aus verschiedenen Quellen: Fernwärme aus Kehrichtund Holzheizkraftwerken, aus der Schlammverbrennung, aus gereinigtem Abwasser oder aus Umweltwärme (z. B. Seewasser) basieren auf unterschiedlichen Energieträgern und Produktionsverfahren. Diese Tatsache sowie variierende Infrastrukturen führen zu unterschiedlichen Gestehungskosten. Zudem bilden variierende Anschlussdichten und Baukosten der Verbünde weitere Gründe für unterschiedliche Preise.

Mit der Überweisung der Motion 2021/417, Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften, hat der Gemeinderat organisatorische Fragestellungen aufgenommen. Zurzeit laufen die Arbeiten an den Entscheidungsgrundlagen für die Beantwortung dieser Motion. Im Rahmen dieser Arbeiten lässt der Stadtrat auch die Einführung eines Einheitstarifs abklären, wozu erste Grundlagen zu den finanziellen und juristischen Auswirkungen der Einführung eines Einheitstarifs erstellt werden. Es ist geplant, dem Gemeinderat dazu einen Bericht vorzulegen. Auf Basis dieser Analysen und Erkenntnisse wird eine parlamentarische Diskussion zum Einheitstarif möglich sein.

Bereits heute lässt sich feststellen, dass die Einführung eines Einheitstarifs weitgehende Konsequenzen mit sich bringen würde.

## Betriebswirtschaftiche Überlegungen

Heute bestimmen der jeweilige Energieträger bzw. die jeweiligen Netzkosten die Tarifhöhe. Neu würden die durchschnittlichen Kosten aller thermischen Netze der Stadt die Tarifhöhe bestimmen. Ein Einheitspreis hätte tiefgreifende Auswirkungen auf die Preise für einzelne Liegenschaftenbesitzerinnen und Liegenschaftenbesitzer und damit auf den Absatz der jeweiligen Energieversorgungsunternehmen.

#### Rechtliche Überlegungen

- Die Organisationsform und damit die rechtlichen Vorausetzungen sind für die drei Energieversorgungsunternemen unterschiedlich. Es wird geprüft, wie Eigenwirtschaftsbetriebe (mit unterschiedlicher Ausgestaltung) und Aktiengesellschaften bezüglich der Finanzierung der thermischen Netze einheitlich behandelt werden können und wie die Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden können.
- Heute haben Hauseigentümerschaften langfristige Verträge abgeschlossen. Ansprüche gestützt auf die vertraglichen Grundlagen und den Vertrauensschutz müssten geprüft werden.



3/3

# Volkswirtschaftliche Überlegungen

 Ein Einheitstarif für Wärme und Kälte aus allen thermischen Netzen würde voraussichtlich zu einem komplexen System an Ausgleichszahlungen zwischen dem günstigsten und dem teuersten Anbietenden führen. Damit verschieben sich Anreize und es ist unklar, wie gewährleistet werden könnte, dass nur effiziente und rentierende Verbunde gebaut werden

Der Stadtrat anerkennt, dass ein Einheitstarif kundenseitig eine Vereinfachung mit sich bringen würde. Aufgrund der komplexen Ausgangslage ist der Stadtrat aber der Ansicht, dass vor der Einführung eines Einheitstarifs eine sorgfältige und umfassende Prüfung erfolgen muss. Eine solche Prüfung mit einer Umsetzungsvorlage und allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen ist innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich. Mit dem geplanten Bericht zur Motion 2021/417, Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften, wird der Gemeinderat die erwähnten Analyseresultate erhalten und eine Diskussion auf dieser Basis führen können. Aufgrund dieser Ausgangslage lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin Corine Mauch

Die Stadtschreiberin Dr. Claudia Cuche-Curti